

Wissenswertes zur Abfallentsorgung in Braunau

Eine Abfallgebühr – viele Leistungen

Mit der Entrichtung der Abfallgebühr werden nicht nur die Kosten für den Abfall in der Hausabfalltonne bezahlt, sondern es erhält der Braunauer Bürger damit eine Fülle an Leistungen welche anderswo oft extra zu bezahlen sind:

- Gratis Altpapiertonne für den Haushalt, welche alle sechs Wochen geleert wird.
- Gratis Biotonne mit 14-täglicher (in Ausnahmefällen wöchentlicher) Entleerung.
- 1 x jährlich Abholung sperriger Abfälle vor Ort zu festgelegten Terminen.
- Abfallwirtschaftszentrum mit Gratis Abgabemöglichkeit von Altstoffen, Sonderabfällen, Gartenabfällen, sperrigen Abfällen und dem Recyclinghof in dem sperrige Abfälle umweltgerecht aufbereitet werden und dem Betrieb des beliebten Re-Vital Shop.

Diese Sonderleistungen werden überwiegend über eine Grundgebühr eingehoben, welche sich ausschließlich an der Tonnengröße orientiert. Die tatsächlichen Entsorgungskosten des Restabfalls berechnen sich nach der Tonnengröße und dem Abfuhrintervall.

Verpflichtung zur Abfallabfuhr – Tonnengrößen

Die Anmeldung einer Abfalltonne ist für alle Haushalte und Betriebsstätten verpflichtend und muss vom Objekteigentümer gemacht werden. Die Sammlung und Entsorgung muss immer direkt beim betreffenden Objekt erfolgen. Grundsätzlich muss die Tonnengröße bzw. der Abfuhrintervall so gewählt werden, dass für die üblicherweise anfallenden Abfälle ein ausreichendes Volumen zur Verfügung steht. Zur Verfügung stehen Behälter in den Größen 90 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1100 l.

Die Sammlung der Abfälle erfolgt 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich. Für die Behältergrößen 240l, 770l, 1.100 l kann eine wöchentliche Abfuhr erfolgen, soweit diese nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Rahmen einer wöchentlichen Abfuhrtour erfasst werden können.

Nutzung der Abfalltonne - Aufstellort

Abfallbehälter dürfen nur soweit befüllt werden, als sich der Deckel ordnungsgemäß schließen lässt. Ein Verdichten oder einstampfen der Abfälle ist nicht zulässig ebenso wie das Einbringen von flüssigen oder heißen Abfällen. Staubende Abfälle wie Asche und dergleichen sind dicht zu verpacken. Sollte das bereitgestellte Volumen für einen fallweisen Mehranfall von Abfällen nicht ausreichen, so sind hierfür Abfallsäcke zu verwenden, welche an der Stadtkasse des Stadtamtes und am städt. Wirtschaftshof verkauft werden.

Die Abfalltonnen sind so aufzustellen, dass niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird. Gerade im dicht verbauten Gebiet und vor allem in der Altstadt sind hierfür nach Möglichkeit geschlossene Abfallräume, Abfallboxen oder ähnliches zu installieren. Nicht gestattet ist es für die Abfallsammlung öffentliche Flächen zu verwenden.

Am Abholtag bzw. frühestens am Abend vor dem Abholtag sind die Abfalltonnen an für die Entleerung leicht zugänglichen Stellen so aufzustellen, dass der Verkehr und die Effizienz der Abfallabfuhr gewährleistet ist.

III C WIRTSCHAFTSHOF

Bearbeiter: Andreas Eppacher

Telefon: 07722/808 DW 370

e-Mail: andreas.eppacher@braunau.ooe.gv.at